

**Anlage zur Anmeldung von Wachpersonal
gem. § 16 Bewacherverordnung (BewachV)**



Ihren Antrag stellen Sie bitte ausschließlich online, über das [BAFA-Portal](#) des Bewacherregisters, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Nachstehende Informationen füllen Sie bitte aus und fügen diese zu Ihrer Neuanmeldung als Anlage bei:

Name, Vorname	Geburtsname
Adresse	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort

Aufenthaltsorte der letzten 5 Jahre:

Zeitraum	Adresse <i>(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)</i>
von bis	
von bis	
von bis	
von bis	
von bis	

weitere Anlagen sind beizufügen:

- Qualifizierungsnachweis
- Personalausweiskopie

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Es gelten die gesetzlichen Regelungen § 11 b Gewerbeordnung (GewO) i.V. m. § 34 a GewO sowie der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV) nebst Verordnung über das Bewacherregister (BewachRV) in seiner aktuell gültigen Fassung.